

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 nach

Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (VO (EU) Nr. 575/2013)

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)	2
2.1	Risikomanagement.....	2
2.2	Erklärung der Geschäftsführung.....	7
2.3	Unternehmensführungsregelungen	8
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013.....	9
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)	9
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)	9
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken	9
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	11
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)	12
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)	12
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)	19
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	19
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	20
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)	20
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013).....	21
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013).....	21
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	22
15	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	23
	Anhang.....	25

1 Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Der Offenlegungsbericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht (veröffentlicht unter www.nbb-hannover.de) angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht im Wesentlichen den Fokus auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1 Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank setzen wir regionale wirtschaftspolitische Ziele neben unserer Aufgaben als Kreditinstitut um. Durch die Bereitstellung von Kreditsicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften sowie Beteiligungsgarantien soll kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Region der Zugang zu Finanzierungen über Kreditinstitute, Leasing- und Beteiligungsgesellschaften ermöglicht werden. Diese Aufgabe führt zu einer Geschäftsausrichtung, die nicht maßgeblich am Gewinn, sondern an der Erfüllung der in unserem Gesellschaftsvertrag niedergelegten Ziele, insbesondere auch der Förderung unternehmerischen Ideen und der Arbeitsplatzhaltung bzw. -schaffung, orientiert ist.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages- und Termingeldern sowie hochliquiden Wertpapieren mit einem Rating von mindestens BBB- (S&P) zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Krediteile dürfen gemäß den allgemeinen

Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der NBB durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. In der Regel erfolgt eine Anrechnung nur auf Grundschulden (bis zu 60% ggfs. reduziert um Vorlasten, Zinsen und Kosten), Rückkaufswerte von Lebensversicherungen und realisierbare Bürgschaften Dritter. Für die Bewertung greift die Bank überwiegend auf Verkehrswertermittlungen der Hausbank bzw. eines Gutachters zurück. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Forderungsabtretungen

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Gleichzeitig beurteilen wir die Anzahl der neu zu schaffenden bzw. der zu erhaltenen Arbeitsplätze. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden bezahlbare und angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Die Bürgschaftsbank verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion (Risikomanagement-Funktion), die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Risikocontrolling-Funktion ist unmittelbar der Geschäftsleitung und hier dem für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsführer unterstellt und ausschließlich gegenüber der Geschäftsleitung weisungsgebunden.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und –system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken. Die

einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken zugeordnet und im Sinne der MaRisk als wesentlich bzw. nicht wesentlich eingestuft.

Die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu 100% ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung >100% beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- operationelles Risiko

Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung, unterstützt die Risikosteuerung im Unternehmen und ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

- Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien, dem Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren und dem Kontrahentenrisiko aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten zusammen.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbandes deutscher Bürgschaftsbanken e.V. und des Crefo-Indexes der Creditreform Rating AG sowie externer Risikoklassifizierungsverfahren der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

- **Operationelles Risiko**

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Unsere Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden.

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur erfasst und jährlich aktualisiert. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risiko-tragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken pauschal mit dem Anrechnungsbetrag gem. Basisindikatoransatz angesetzt. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines Risikos/Schadens ab TEUR 50 die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren ist.

Angesichts der Geschäftsstruktur sowie der Buy-and-hold-Strategie bei den Wertpapieranlagen und der Liquiditätsstrategie werden sowohl Marktpreisrisiken als auch

Liquiditätsrisiken als unwesentliche Risiken eingestuft. Unabhängig hiervon werden beide Risiken gemäß den MaRisk in die internen Risikosteuerungs- und –controllingprozesse integriert und im Rahmen der Auswertungen überwacht.

- **Marktpreisrisiko**

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise, hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kurswertänderung von Wertpapieren.

Da die NBB ein Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 ist, finden keine Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen statt. Die Vermögensstruktur der NBB ist geprägt von einer fristenkongruenten und konservativen Anlagepolitik. Die Wertpapiere werden in der Regel bis zum jeweiligen Laufzeitende gehalten. Das grundsätzlich bestehende Marktrisiko aus Zinsänderungen und Kurswertänderungen von Wertpapieren beschränkt sich in der Praxis somit auf das Zinsänderungsrisiko für eventuelle Neuanlagen sowie auf mögliche ertragswirksame Auswirkungen bei Kursschwankungen der im Umlaufvermögen gehaltenen Wertpapiere. Einzig die Kursrisiken bei Wertpapieren des Umlaufvermögens werden unabhängig von der Risikoeinstufung des Marktpreisrisikos in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen.

- **Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Durch die Anlage von Liquidität in kurzfristig veräußerbaren börsengehandelten Wertpapieren und der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen werden Liquiditätsrisiken als nicht wesentlich beurteilt.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird ein monatlicher Liquiditätsplan erstellt. Dabei ist als freie Liquidität für unerwartete Liquiditätsabflüsse ein Betrag von mindestens 1 Mio. € vorzuhalten. Die eingeplante freie Liquidität ist ausreichend. Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können, verzichten wir auf eine Einbeziehung des Liquiditätsrisikos in die Risikotragfähigkeitskonzeption und die Durchführung von Szenariobetrachtungen.

Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken einmal jährlich Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, die die Restlaufzeiten der Aktiv-/Passiv-Position nach den Kategorien kurzfristig (unter 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (größer 5 Jahre) enthalten.

2.2 Erklärung der Geschäftsführung

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsführung, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- **Adressenausfallrisiken:** Es wurden in 2014 insgesamt 369 Bürgschaften und Garantien an KMU vergeben. Klumpenrisiken bestehen nicht. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit bei Antragseingang beträgt 2,6% und liegt damit leicht über dem Durchschnitts-PD Zielwert von 2,5%, aber noch unter dem definierten Maximalwert von 2,8%. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit war im Regel-Szenario zum Bilanzstichtag mit 98,9% ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2014.
- **Operationelle Risiken:** In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2014 keine neuen Schäden eingemeldet. Die nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegten operationellen Risiken übersteigen das festgestellte Risiko.
- **Marktpreisrisiken:** Das Kursrisiko bei Wertpapieren des Umlaufvermögens, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes resultiert, stellt mit einer Auslastung zum Bilanzstichtag von 88,5%, bei einem äußerst konservativ gesetzten Limit von TEUR 400, ein vertretbares Risiko dar.
- **Liquiditätsrisiken:** Aus der Liquiditätsplanung/-ablaufbilanz sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 30.11.2014 betrug 1,9.

Insgesamt ergibt sich sowohl für den „Going-Concern-Ansatz“ als auch den „Liquidations-Ansatz“, selbst unter Berücksichtigung von Stressszenarien, zum Bilanzstichtag eine deutliche Überdeckung des gesamten Risikopotentials durch die Risikodeckungsmasse.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere beiden Geschäftsführer üben in zwei Unternehmen eine Leitungs- und in keinem Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Mitglieder des Aufsichtsrats (12 Mitglieder) üben in keinem Unternehmen eine Leitungs- und neben dem NBB-Mandat in weiteren 15 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind Kenntnisse des Fördergeschäfts, der regionalen Wirtschaftspolitik, aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute und Managementenerfahrung. Da das Institut von zwei Geschäftsführern langjährig geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer. Die Geschäftsführungsmitglieder haben jeweils eine Banklehre abgeschlossen und sind seit mehr als 30 Jahren in Kreditinstituten tätig. Während ihrer Laufbahn haben sie diverse Leitungsfunktionen innegehabt.
- Die NBB hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat eingerichtet, der die Überwachung der Geschäftsführung verantwortet. Die Mitglieder werden entsprechend des Gesellschaftsvertrages für die Dauer von vier Jahren in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus Vertretern der Industrie- und Handwerkskammern, Verbandsgeschäftsführern, leitenden Angestellten von Kreditinstituten sowie Ministerialräten des niedersächsischen Wirtschafts- und Finanzministeriums. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeiten in ihrer Gesamtheit über langjährige Erfahrungen im Bankenbereich sowie ausgeprägte betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bürgschaftsbank geschult. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Institutes. In den ebenfalls quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden risikorelevante Aspekte regelmäßig besprochen, wobei der Risikobericht den Mitgliedern des Kontrollgremiums bereits vorab zur Verfügung gestellt wird. Ferner tauschen sich Aufsichtsratsvorsitzender und Geschäftsleitung auch zwischen den Sitzungen aus.
- Neben dem Personalausschuss wurden keine weiteren Ausschüsse gebildet.

3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover, ist kein Mitglied einer meldepflichtigen Gruppe.

4 Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die NBB verfügt über Eigenmittel in Höhe von EUR 26,5 Mio., die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen. Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel vor und nach Feststellung des Jahresabschlusses setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2014	vor Feststellung ¹⁾ TEUR	nach Feststellung TEUR
Posten Kernkapital	27.293	30.008
Gezeichnetes Kapital	3.004	3.004
Kapitalrücklage	3.060	3.060
Gewinnrücklage	14.229	15.944
Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB	7.000	8.000
Abzugsposten vom Kernkapital	-744	-752
Kernkapital (Art. 25 CRR)	26.549	29.256
Ergänzungskapital	0	0
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	26.549	29.256
1) Meldung an Deutsche Bundesbank vor Abschlussbuchungen und Feststellung des Jahresabschlusses		

Tabelle: "Ermittlung der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel"

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in Anlage 1 enthalten.

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft

und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der um eine dreijährige Mittelfristplanung ergänzt wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	Primärer Risikoträger
	• Planergebnis vor Risikovorsorge
Stufe II	Sekundärer Risikoträger
	• Kurswertreserven Wertpapiere
Stufe III	Tertiärer Risikoträger
	• Stille Reserven Pauschalrückstellungen
	• Vorsorgereserve nach § 340 f HGB
Stufe IV	Quartäre Risikoträger
	• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB
	• Gewinnrücklage
	• Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 „Risikomanagement“ genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	8% des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR
Forderungsklassen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
- öffentliche Stellen	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-
- internationale Organisationen	-
- Institute	706
- Unternehmen	165
- Mengengeschäft	3.327
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
- Ausgefallene Risikopositionen	152
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	46
- Verbriefungspositionen	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-
- Beteiligungspositionen	-
- sonstige Posten	19
operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	1.299
Gesamt	5.714

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderung von 6% bei der Kernkapitalquote wurde mit 37,17% und von 8% bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 37,17% zum Bilanzstichtag 31.12.2014 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

7 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „notleidend“ ein. Überfällig ist ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern gemäß internen Regelungen eine Rückstellung erforderlich ist. Dabei wird nach „bemerkenswerten Engagements mit Einzelrückstellung“ und „Engagements in der Rechtsabteilung“ unterschieden.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen. Eine Einordnung in die Kategorie „bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung“ erfolgt, sofern die im Kredithandbuch definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen. Indikatoren sind: Tilgungsrückstände > 4 Monate, Tilgungsaussetzungen, negative Meldungen / Einzelwertberichtigungen durch die Hausbank, erkennbar dauerhaft nicht gegebene Kapaldienstfähigkeit, negativer Cash-Flow oder bilanzielles Minuskapital im Verlauf von zwei aufeinander folgenden Jahren.

Ist ein Engagement durch die betreuende Hausbank gekündigt und/oder wurde ein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet, werden die Engagements der Kategorie „Engagements in der Rechtsabteilung“ zugeordnet.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften und erwarteten, objektiv bewertbaren Erlösen aus Sicherheiten zzgl. evtl. von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlages.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Der gesamte Bürgschafts- und Garantiebestand wird nach dem bankinternen und dem standardisierten VdB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Es ist kundenbezogen der Bestand an überfälligen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge hat die NBB Pauschalrückstellungen zur Abdeckung latenter Risiken unter Berücksichtigung von branchenbezogenen Besonderheiten gebildet. Die NBB geht auf Grundlage von Ausfallanalysen davon aus, dass die Risiken im Hotel- und Gaststättenbereich um rund 50% höher sind als im durchschnittlichen Bürgschaftsgeschäft. Daher wird die jeweils aktuelle Rückstellungsquote soweit durch eine Pauschalrückstellung aufgestockt, dass sich für den Hotel- und Gaststättenbereich insgesamt eine Quote von 150% der durchschnittlichen Rückstellungsquote ergibt. Für überfällige ausstehende bilanzielle Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die nach der gleichen Systematik wie die Einzelrückstellungen ermittelt werden.

Für bilanzielle Forderungen war die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	322.399	47.258	0

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte Gesamtbetrag der Risikopositionen wurde nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ermittelt und ist in folgender Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2014 anhand der jeweiligen Quartalswerte zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.

	Positionsbetrag zum 31.12.2014 in TEUR	Durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR
Forderungsklassen		
- Zentralstaaten und Zentralbanken	8.748	7.818
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	15.654	16.262
- öffentliche Stellen	1.802	1.802
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
- internationale Organisationen	-	-
- Institute	32.911	38.622
- Unternehmen	7.808	8.994
- Mengengeschäft	211.298	211.543
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
- Ausgefallene Risikopositionen	58.952	59.344
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.754	1.438
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-
- Beteiligungspositionen	-	-
- sonstige Posten	244	245
Gesamt	343.172	346.068

Tabelle: "Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen. Laut aktueller Geschäfts- und Risikostrategie dürfen Wertpapieranlagen im Wesentlichen nur in börsennotierten europäischen Staatsanleihen und Pfandbriefen getätigt werden. Beimischungen von Inhaberschuldverschreibungen (max. 5% des Anlagevolumens) und Investmentfonds (max. 10%) sind möglich. Alle Anlagen sollen über ein Investment Grade Rating verfügen (S&P: AAA bis BBB-).

Aufgrund der regionalen Beschränkung im Bürgschafts- und Garantiegeschäft finden sich in der folgenden Tabelle ausschließlich die Wertpapieranlagen nach geografischen Gebieten und aufgeteilt nach wesentlichen Forderungsklassen:

	Positionsbetrag nach geografischen Gebieten in TEUR						
	Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Portugal	Spanien
Forderungsklassen							
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	2.006	3.736	903	2.103
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.802	-	-	-	-	-	-
- öffentliche Stellen	15.654	-	-	-	-	-	-
- Institute	20.112	5.571	1.999	4.428	-	-	801
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.754	-	-	-	-	-	-
Gesamt	43.322	5.571	1.999	6.434	3.736	903	2.905

Tabelle: " Aufteilung Wertpapieranlagen nach geografischen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen"

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich wie folgt dar:

	Positionsbetrag nach Wirtschaftszweigen in TEUR									davon KMU
	Handwerk	Handel	Industrie	Hotels und Gaststätten	Verkehr	Dienst- leistungen	Freie Berufe	Sonstiges Gewerbe	Sonstige	
Forderungsklassen										
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	8.748	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	15.654	-
- öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.802	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	32.911	-
- Unternehmen	-	1.204	3.436	-	-	1.003	-	2.164	-	7.780
- Mengengeschäft	54.825	49.026	34.826	15.682	4.552	16.385	22.042	13.961	-	186.832
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Ausgefallene Risikopositionen	14.794	10.263	16.762	4.578	918	2.810	3.486	5.342	-	-
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	5.754	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	244	-
Gesamt	69.619	60.493	55.025	20.260	5.469	20.198	25.528	21.467	65.113	194.612

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Wirtschaftszweige"

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungsklassen			
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	6.645	2.103
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	3.978	10.699	977
- öffentliche Stellen	-	1.802	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
- internationale Organisationen	-	-	-
- Institute	9.738	11.661	11.512
- Unternehmen	-	1.799	6.009
- Mengengeschäft	2.461	41.184	167.653
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
- Ausgefallene Risikopositionen	3.136	17.658	38.158
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.050	2.704	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-	-
- Beteiligungspositionen	-	-	-
- sonstige Posten	-	-	244
Gesamt	22.363	94.152	226.656

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschaftszweige	notleidende Engagements		Bestand Pauschalrückst.	Nettozuführung/Auflösungen von ERst	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	überfällige Risikopositionen
	Bürgschaftssaldo	Bestand Einzelrückstellungen					
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	21.442	6.551	.	-395	3	56	.
Handel	15.238	4.792	.	-545	23	76	.
Industrie	24.027	7.368	als	+1.481	5	16	als
Hotels und Gaststätten	6.812	2.161	.	-200	2	13	.
Verkehr	1.357	440	.	+52	5	0	.
Dienstleistungen	3.495	1.133	Summe	+28	2	1	Summe
Freie Berufe	4.128	1.210	.	-122	0	1	.
Gartenbau	397	116	.	+31	0	5	.
Sonstiges Gewerbe	9.193	2.597	.	-175	5	51	.
Sonstige	-	-	.	-	280	-	.
Gesamt	86.088	26.368	1.775	+155	327	218	0

Tabelle: „Bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangsbestand per 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2014
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
nominale Einzelrückst.	26.213	7.222	5.354	1.713	26.368
<u>./. bilanzielle Auf-/Abzinsung</u>	<u>1.897</u>				<u>1.749</u>
bilanzielle Einzelrückst.	24.316				24.619
nominale Pauschalrückst.	1.589	186	0	0	1.775
<u>./. bilanzielle Auf-/Abzinsung</u>	<u>160</u>				<u>154</u>
bilanzielle Pauschalrückst.	1.429				1.621
§ 340f HGB	2.135	0	515	0	1.620

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2014 sind belastete Aktiva wie folgt enthalten:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
- Jederzeit kündbare Darlehen			8.750	
- Schuldverschreibungen	150		48.629	
- Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			8.465	
- Sonstige Vermögenswerte			365	

Tabelle: "Belastete und unbelastete Vermögenswerte"

9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Forderungsklassen Zentralregierungen, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, Institute und Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen das externe Rating der jeweiligen Zentralstaaten der Ratingagentur Standard & Poor`s herangezogen.

Nachfolgende Tabellen enthalten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, aufgegliedert nach den genannten Forderungsklassen. Für den Standardansatz erfolgt die Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungstechniken.

	Positionswerte nach Risikogewichten in TEUR vor Kreditrisikominderung					
	0%	10%	20%	75%	100%	150%
Forderungsklassen						
- Zentralstaaten und Zentralbanken	8.748	-	-	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	15.654	-	-	-	-	-
- öffentliche Stellen	1.802	-	-	-	-	-
- Institute	-	-	30.111	-	2.800	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	5.754	-	-	-	-
Gesamt	26.205	5.754	30.111	-	2.800	-

Tabelle: " Positionswerte vor Kreditrisikominderung sowie nach Risikogewichten"

	Positionswerte nach Risikogewichten in TEUR nach Kreditrisikominderung					
	0%	10%	20%	75%	100%	150%
Forderungsklassen						
- Zentralstaaten und Zentralbanken	132.507	-	-	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	95.342	-	-	-	-	-
- öffentliche Stellen	1.802	-	-	-	-	-
- Institute	-	-	30.111	-	2.800	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	5.754	-	-	-	-
Gesamt	229.651	5.754	30.111	-	2.800	-

Tabelle: " Positionswerte nach Kreditrisikominderung sowie nach Risikogewichten "

10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern, in Investmentfonds und Spezialfonds sowie verzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen im Wesentlichen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten, in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten bestimmter Bonität mit Mindestrating S&P: AAA bis BBB- vorgesehen. Darüber hinaus bestehen betragsmäßige Beschränkungen für Anlagen in Aktien, Investmentfonds und Spezialfonds.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

11 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5.2 quantifiziert.

12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH hält zum Stichtag 31.12.2014 eine unwesentliche Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 0 im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die Bewertung erfolgt unverändert zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen nach den Vorschriften des HGB.

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der noch vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit relativ niedrigen Zinssätzen von 1,0% nur in beschränktem Umfang vorhanden. Diese Refinanzierungsstruktur verringert sich aufgrund des Auslaufens des Programms der KfW, die letzten Kredite werden im Jahr 2018 zurückgezahlt. Die NBB geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die teilweise der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Nach den Anlagerichtlinien werden Anlagen im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten. Für unvorhergesehene Ausfälle wird eine Liquidität von mindestens 1 Mio. € gehalten. Vorhandene Liquidität wird nur sehr kurzfristig angelegt. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erstellen wir vierteljährlich Zinsstruktur- auswertungen.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Da dem Zinsänderungsrisiko nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschockes verzichtet.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist von	
- bis zu einem Jahr	2
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.840
- mehr als fünf Jahre	0
Gesamt	6.842

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Zur weiteren Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine fristenkongruente Anlage- und Refinanzierungsstrategie über das gesamte Laufzeitband.

14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der NBB orientiert sich an den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Zielen und trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich bei der NBB um ein Förderinstitut handelt, dessen Gewinn vollständig für Förderzwecke thesauriert wird. Die Grundsätze zu den Vergütungssystemen sind in den Organisationsrichtlinien niedergelegt.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Aufsichtsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ebenfalls im jeweiligen Anstellungsvertrag vereinbart und erfolgt grundsätzlich nach Bankentarif. Der Personalausschuss, der sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammensetzt, überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsführer und Mitarbeiter und dient somit als Kontrolleinheit i.S.v. § 2 Abs. 9 InstitutsVergV.

Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter wird aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht vorgenommen. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Bonus- bzw. Tantiemehzahlungen gesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die NBB zu erhöhen. Der Umfang dieser Anreize ist jedoch so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden. Die Geschäftsführer nutzen zusätzlich einen Firmenwagen.

Variable Vergütungsbestandteile in Form von Sonderzahlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Geschäftsführung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis und den besonderen Leistungen des Mitarbeiters festgelegt

Die variablen Vergütungsbestandteile der Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat im Rahmen einer Zielvereinbarung in Bezug auf das Erreichen betriebswirtschaftlicher Parameter festgelegt. Wesentliche Zielgrößen sind das Ergebnis des Instituts, die Risikosituation, das Förderergebnis sowie das Engagement und die Vertretung des Hauses nach außen. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung ist im Rahmen der Risikoentwicklung mit berücksichtigt.

Es werden ausschließlich Bonus- bzw. Tantiemehzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, mehrjährige Leistungsanreize bestehen nicht. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsführer, die zeitanteilig im abgeschlossenen Geschäftsjahr für die NBB tätig waren. Die Obergrenze der variablen Vergütung wurde auf 20% des Fixgehaltes festgelegt.

Für die Mitarbeiter der NBB einschließlich der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2014 folgende Vergütungen gezahlt.

	Leistungen in TEUR	Zahl der Begünstigten
Feste Vergütung	1.907	38
Variable Vergütung	95	19

Tabelle: „Vergütungsbestandteile NBB“

Da die NBB im Sinne des § 17 der InstitutsVergV nicht als bedeutendes Institut einzustufen ist besteht gemäß Art. 450 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 keine Verpflichtung, quantitative Angaben zur Vergütung von Mitgliedern des Leitungsorgans öffentlich zugänglich zu machen. Somit verzichten wir auf die getrennte Darstellung der Vergütungsbestandteile von Geschäftsführern und Mitarbeitern.

Zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht.

Es wurden keine Vergütungen oberhalb von TEUR 1.000 gezahlt.

15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Niedersachsen kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,250 Mio. zzgl. max. EUR 0,875 Mio. für Beteiligungsgarantien je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes sichern derzeit maximal 65% der übernommenen Bürgschaften und maximal 70% der Garantien.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert, es handelt sich insbesondere um Grundbuchliche Sicherheiten und Risikolebensversicherungen. Hier wird die NBB gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichtet die NBB auf eine

regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nimmt die Bewertung erst im Fall des Risikoeintritts der Bürgschaft vor. Diese Sicherheiten, welche die Hausbank bis zum Ausfall des Kunden verwaltet, werden bei den Kreditminderungstechniken nicht zum Ansatz gebracht.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Positionsbetrag zum 31.12.2014 in TEUR ¹⁾	davon besichert durch		
		Finanzielle Sicherheiten in TEUR	Sonstige physische Sicherheiten ²⁾ in TEUR	Garantien und Kreditderivate in TEUR
Forderungsklassen				
- Zentralstaaten und Zentralbanken	8.748	-	-	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	15.654	-	-	
- öffentliche Stellen	1.802	-	-	-
- Institute	32.911	-	-	-
- Unternehmen	7.808	-	-	5.110
- Mengengeschäft	211.298	-	-	141.282
- Ausgefallene Risikopositionen	58.952	-	-	57.054
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	5.754	-	-	-
- sonstige Posten	244	-	-	-
Gesamt	343.172	-	-	203.446
	1) Positionswert nach Rechnungslegungsaufrechnung aber vor Kreditrisikominderung 2) Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/Kreditderivate zu fassen sind.			

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

Anhang

Anlage 1: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Niedersächsische Bürgschaftsbank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	3.004.040,00 €
9	Nennwert des Instruments	3.004.040,00 €
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.11.1960
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.004.040,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0,00
	davon: GmbH Anteile	3.004.040,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0,00
2	Einbehaltene Gewinne	17.289.294,56	26 (1) (c)	0,00
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	0,00
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.000.000,00	26 (1) (f)	0,00
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479, 480	0,00
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	0,00
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	27.293.334,56		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	0,00
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-92.995,80	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0,00
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	0,00
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	0,00
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	0,00
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-651.270,42	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	0,00
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0,00
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0,00

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0,00
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0,00
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	0,00
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)	0,00
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,00		0,00
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	0,00
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	481	0,00
	davon: ...	0,00	481	0,00
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)	0,00
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-744.266,22		0,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	26.549.068,34		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	0,00
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		0,00
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		0,00
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	0,00
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		0,00

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		0,00
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		0,00
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	0,00
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	0,00
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	0,00	468	0,00
	davon: ...	0,00	481	0,00
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)	0,00
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
43	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		0,00
43	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	26.549.068,34		0,00
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	0,00
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	0,00
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	0,00
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0,00
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		0,00

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	(4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00		0,00
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		0,00
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	0,00
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	0,00
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	0,00
	davon: ...	0,00	481	0,00
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		0,00
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	26.549.068,34		0,00
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		0,00
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,00	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0,00
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0,00
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0,00
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	71.424.561,10		0,00
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,17%	92 (2) (a), 465	0,00%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,17%	92 (2) (b), 465	0,00%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,17%	92 (2) (c)	0,00%
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130	0,00
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00		0,00
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0,00
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		0,00
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0,00
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128	-

69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0,00
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0,00
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0,00
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	0,00
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62	0,00
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	0,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	0,00
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	0,00
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	0,00
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition	Bilanzwert	Hartes Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
1.1. Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.000.000	-1.000.000	Zuweisung 2014	7.000.000	-	-	
1.2. Eigenkapital	22.008.271			20.293.335	-	-	
davon gezeichnetes Kapital	3.004.040			3.004.040	-	-	
davon Gewinn- und Kapitalrücklage	19.004.231	-1.714.936	Gewinnzuweisung 2014	17.289.295	-	-	
Sonstige Überleitungsrechnungen							
	Immaterielle Vermögensgegenstände			-92.996	-	-	
	Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage			-651.270	-	-	
				26.549.068	-	-	